

Stand
Mai
2024

Förderwegweiser für Unternehmen



Dieser Wegweiser für Unternehmen beinhaltet Fördermöglichkeiten im Energie- und (E-)Mobilitäts-Bereich. Gegliedert in die drei Bereiche **Energie- und Ressourceneffizienz, Erneuerbare Energien inkl. Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)** und **Mobilität**, gibt er einen Überblick über die wichtigsten Förderinstrumente (*kein Anspruch auf Vollständigkeit*). Ziel des Förderwegweisers ist eine vereinfachte Informationsbeschaffung und die Befähigung von Entscheidungsträgern, Maßnahmen und Projekte auf den Weg zu bringen.

Energieagentur Regio Freiburg GmbH

Wilhelmstraße 20 a
79098 Freiburg im Breisgau
0761 79177-0

moritz.notheis@earf.de
marco.kittlinger@earf.de

Energie- und Ressourceneffizienz

Fördermit- telgeber	BAFA und KfW	BAFA	BAFA und KfW	Bundesministerium für Wirtschaft & Klimaschutz	BAFA	UM Baden-Württemberg
Förder- programm	Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG)	Bundesförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme	Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft	Förderwettbewerb Energie- und Ressourcen- effizienz	Kälte- und Klimaanlagen	Unternehmen machen Klimaschutz
Was wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> Energetische Sanierung von Nichtwohngebäuden Einzelmaßnahmen an Gebäudehülle und Anlagentechnik 	<ul style="list-style-type: none"> Energieaudit nach DIN EN 16247 Energetische Sanierungskonzepte und Neubauberatung für NWG Contracting-Orientierungsberatung 	<ul style="list-style-type: none"> Querschnittstechnologien & Abwärmenutzung (KMU) Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien MSR, Sensorik und Energiemanagement-Software Energie- und Ressourcenbezogene Anlagen- und Prozessoptimierung Transformationsplan: CO₂e-Bilanz und Maßnahmenentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> Förderung investiver Maßnahmen zur Steigerung der Ressourcen-/Energieeffizienz von industriellen Prozessen/Anlagen 	<ul style="list-style-type: none"> Stationäre Kälte- und Klimaanlagen Wärmepumpen zur Prozessabwärme-Nutzung Effizienz-Umrüstung von Kleinanlagen Fahrzeug-Klimaanlagen in elektrisch betriebenen Bussen und Schienenfahrzeugen 	<p>Für Unternehmen in BW:</p> <ul style="list-style-type: none"> Beratung zu bzw. Unterstützung bei den Themen THG-Bilanz, CSRD, Planung von Reduktionsmaßnahmen Investitionsförderung: Maßnahmen zur THG-Reduktion, Abwärmenutzung, Energie- und Ressourceneffizienz
Art und Höhe der Förderung	<p>Kredit mit Tilgungszuschuss:</p> <ul style="list-style-type: none"> Energetische Sanierung: Bis zu 20 % Zuschuss <ul style="list-style-type: none"> Zusätzliche Boni möglich, bspw. + 10 % bei energetisch sehr schlechten Gebäuden Einzelmaßnahmen: 15 % Optimierung der Heizungsanlage: 15 % 	<p>Förderquoten:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die drei o.g. Fördergegenstände werden jeweils zu 80 % gefördert <p>(Zu beachten: Förderhöchstbetrag in Abh. der NGF)</p>	<p>Förderquoten (u.a.):</p> <ul style="list-style-type: none"> Prozesswärme aus EE: 40 – 60 % MSR: 25 – 45 % Anlagen- und Prozessoptimierung: max. 45 % Transformationsplan: 40 – 70 % 	<ul style="list-style-type: none"> Förderung in Form der Anteilsfinanzierung durch nicht rückzahlbaren Zuschuss Zuschlag nach dem Wettbewerbsprinzip orientiert sich an der „Fördereffizienz“ Maximale Förderquote von 60 % 	<p>Individuelle Berechnung der Förderhöhe im Förderrechner:</p> <p>NKI_Förderrechner: https://www.klimaschutz.de/de/foerderrechner</p>	<p>Beratungsförderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Teil A: 5 Beratungstage, Zuschuss max. 75 % bzw. 900 €; Teil B: bei Mitgliedschaft im Klimabündnis BW zusätzl. 5 Beratungstage <p>Investitionsförderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Anteilsfinanzierung max. 50% und 80.000 €
Zu beachten	<ul style="list-style-type: none"> Obligatorische Einbindung eines*energieeffizienz-Expert*in (zu 50 % gefördert) Kombinierbar mit: Kombi-Darlehen Mittelstand für KMU (Zinssätze und bis zu 3 %-Zuschuss der L-Bank) 	<p>Energiaudit-Förderung nur für KMU</p>	<ul style="list-style-type: none"> Förderquote richtet sich nach Unternehmensgröße BAFA: Zuschussvariante KfW: Kreditfinanzierung mit Tilgungszuschuss 			<ul style="list-style-type: none"> Antragstellung Investitionsförderung zu Stichtagen 31. März und 30. September Bewilligung nach Prüfung durch Fachjury

Web-Link Unter www.earf.de/foerderwegweiser-unternehmen finden Sie Links mit weiterführenden Informationen zu den einzelnen Förderprogrammen.

Erneuerbare Energien und KWK

Fördermittelgeber	BAFA	KfW	KfW	L-Bank Ba-Wü	Bundesförderung	L-Bank
Förderprogramm	BEG	Erneuerbare Energien: Standard (Nr. 270)	Klimaschutzoffensive für den Mittelstand	Klimaschutz-Plus: CO ₂ -Minderungsprogramm	Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz	Klimaschutz-Plus: Beratungsleistungen
Was wird gefördert?	Austausch und Ersatz der Heizungsanlage u.a. durch: <ul style="list-style-type: none"> Wärmepumpen Biomasseanlagen Errichtung Gebäudenetz 	<ul style="list-style-type: none"> Strom- und Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien sowie Batteriespeicher Wärme- und Kältenetze und -speicher gespeist aus EE Flexibilisierungen im Stromsystem Contracting-Vorhaben und Modernisierungen 	U.a. werden gefördert: <ul style="list-style-type: none"> Klimafreundliche Produktionsverfahren Herstellung klimafreundlicher Technologien Erzeugung Strom, Wärme und Kälte aus EE Energiespeicher Integrierte Mobilitätsvorhaben Maßnahmen im Bereich Wasser, Abwasser, Abfall 	<ul style="list-style-type: none"> Einsatz regenerativer Energien zur Wärmeversorgung (auch Wärmepumpen) Energetische Sanierung 	<ul style="list-style-type: none"> Betrieb von KWK-Anlage Ergänzend ist die Förderung von neu errichteten Wärmenetzen inkl. Wärmespeichern möglich 	<ul style="list-style-type: none"> Erstberatung und Projektanbahnung zur Abwärmenutzung Einführung Energiemanagement (nur KMU) BHKW-Begleit-Beratungen
Art und Höhe der Förderung	<ul style="list-style-type: none"> Förderquote von max. 35 % Fachplanung und Baubegleitung durch EEE zu 50 % förderfähig Kombinierbar mit: Kombi-Darlehen Mittelstand für KMU (Kredit und 2 %-Zuschuss der L-Bank) 	<ul style="list-style-type: none"> Zinsgünstige Kreditfinanzierung ab aktuell 5,63 % effektivem Jahreszins (Bonitätsklasse B) Tilgungsfreie Anlaufjahre: 1 – 5 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> Zinsgünstige Kreditfinanzierung ab aktuell 2,68 % effektivem Jahreszins (Bonitätsklasse B) Tilgungsfreie Anlaufjahre: 1 – 3 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> Zuschuss bemisst sich an den vermiedenen CO₂-Emissionen (50 € pro vermiedener Tonne CO₂) Maximale Förderquote von 30 % 	<ul style="list-style-type: none"> Zahlung von Zuschlägen auf den eingespeisten Strom (bis zu 16 ct./kWh) Selbst verbrauchter KWK-Strom wird mit bis zu 8 ct./kWh vergütet 	Zuschuss in Höhe von 75 % des Tagessatzes des externen Beratenen (max. 600 €)
Zu beachten	Beim Heizungstausch ist die Einbindung eines Energieeffizienz-Experten nicht verpflichtend	Kreditvergabe über die Hausbank	Kreditvergabe über die Hausbank	<ul style="list-style-type: none"> Förderangebot für KMU Der Einsatz regenerativer Energien wird nur in Kombination mit einer weiteren Maßnahme gefördert (Bspw. energetische Sanierungsmaßnahmen) 	KWK-Zuschlag und Vergütung werden für die ersten 30.000 Vollbenutzungsstunden gewährt	Förderhöchstbeträge: <ul style="list-style-type: none"> 4.800 € (BHKW-Begleit-Beratung) 18.000 € (Abwärmenutzung) 21.600 € (Energiemanagement)

Web-Link

Unter www.earf.de/foerderwegweiser-unternehmen finden Sie Links mit weiterführenden Informationen zu den einzelnen Förderprogrammen.

(E-)Mobilität

Fördermittelgeber	KfW	L-Bank	VM BW
Förderprogramm	Klimaschutzoffensive für den Mittelstand	Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge (Charge@BW)	Betriebliches und Behördliches Mobilitätsmanagement
Was wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> • Elektro-Autos, E-LKW und E-Busse • Elektrisch betriebene Züge, Straßen- und U-Bahnen • CO₂-arme Passagier- und Güterschiffe • Ladestationen und Wasserstofftankstellen • Radwege, Schienen, Fußwege • Nachhaltige Mobilität (E-Fahrzeuge und Infrastruktur) 	Installation, Leasing oder Contracting von Ladestationen inkl. Netzanschluss	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse, Konzepterstellung und Projektmanagement, einschließlich externer Unterstützung durch Beratung, Studien und Gutachten • Umsetzungsmaßnahmen aus Analyse
Art und Höhe der Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • Förderkredit ab 2,22 % effektivem Jahreszins • Bis zu 25 Mio. Euro Kreditbetrag 	Pro Ladepunkt ist ein Zuschuss von bis zu 2.500 € möglich.	Bis zu 60 % Konzept- und Investitionskosten
Zu beachten			<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen • Landesbehörden und Landesbeteiligungen in vollständigem Landesbesitz • Kommunale Behörden • Andere nicht wirtschaftlich tätige Organisationen
Web-Link	Unter www.earf.de/foerderwegweiser-unternehmen finden Sie Links mit weiterführenden Informationen zu den einzelnen Förderprogrammen.		

Steuerlicher Hinweis zu E-Fahrzeugen: Elektrofahrzeuge sind für zehn Jahre von der KFZ-Steuer befreit. Danach fallen nur 50 % der eigentlichen KFZ-Steuer an.

Insbesondere für Kommunen und Unternehmen mit kommunaler Beteiligung gibt es noch weitere Förderangebote: <https://www.keg-bw.de/foerderberatung#c684-content-1>